

8. Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle des Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ) an den Regierungsrat der Kantone Obwalden und Nidwalden

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des Verkehrssicherheitszentrum Obwalden – Nidwalden für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes Gesetz und Vereinbarung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Stans, 4. März 2008

Revisionsstelle

**Finanzkontrolle
Nidwalden**



Pirmin Marbacher

**Finanzkontrolle
Obwalden**



Peter Berchtold